|  |  |
| --- | --- |
|  | **Luftfahrt-Bundesamt**Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) |

**Benennung Sicherheitsbeauftragter**

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und ihrer Durchführungsbestimmungen benennt [Name des Unternehmens einfügen] folgendes Sicherheitspersonal:

|  |  |
| --- | --- |
| **Name und Sitz des Betriebsstandortes:**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**Zulassungsnummer (sofern bereits vorhanden):** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | **Name des Sicherheitsbeauftragten:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Telefonnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Faxnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
|  | **Ggf. Name des stellvertretenden Sicherheitsbeauftragten:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Telefonnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Faxnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| … | … |

Der Sicherheitsbeauftragte handelt als verantwortliche Person für die Erarbeitung, Umsetzung und Einhaltung der für das Unternehmen [Name des Unternehmens einfügen] festgelegten Sicherheitsbestimmungen, und ist zugleich Kontaktperson für Fragen der Luftsicherheit und Ansprechpartner für das Luftfahrt-Bundesamt. Der Sicherheitsbeauftragte darf lediglich in einem Unternehmen und in einer Betriebsstätte dieses Unternehmens als Sicherheitsbeauftragter benannt sein.

Der Sicherheitsbeauftragte trägt insbesondere die Verantwortung für:

* Die Entwicklung und Aktualisierung des Sicherheitsprogramms sowie die Übermittlung der aktuellen Fassung zur Genehmigung an das Luftfahrt-Bundesamt,
* Die Überwachung der Durchführung und Einhaltung der beschriebenen Sicherheitsverfahren sowie die Behebung eventueller Mängel,
* Die Überprüfung, Bewertung und Fortentwicklung bestehender Sicherheitsmaßnahmen sowie die Einleitung ggf. weiterer Sicherheitsmaßnahmen,
* Die Überwachung der Überprüfungen und Schulungen gemäß der Angaben des Sicherheitsprogramms,
* die Kenntnis aller betroffenen Personen über festgelegten Sicherheitsbestimmungen für das Unternehmen [Name des Unternehmens einfügen]

**Name des Vollmachtgebers[[1]](#footnote-1):** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Stellung des Vollmachtgebers im Unternehmen:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Ort und Datum:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des Vollmachtgebers

1. Anmerkung: Es sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechtes gleichermaßen angesprochen. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

 Der Vollmachtgeber ernennt den Sicherheitsbeauftragten. Vollmachtgeber können beispielsweise sein: Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzender, Eigentümer eines Unternehmens, etc. Der Sicherheitsbeauftragte kann auch mit der Person des Geschäftsführers, etc. identisch sein. [↑](#footnote-ref-1)